

WESTFÄLISCHE FORSCHUNGEN

MITTEILUNGEN DES PROVINZIALINSTITUTS FÜR WESTFÄLISCHE
LANDES- UND VOLKSKUNDE

IM AUFTRAGE DES INSTITUTS HERAUSGEGEBEN
VON PETER SCHÖLLER UND ALFRED HARTLIEB VON WALLTHOR
SCHRIFTFLEITUNG: KARL-HEINZ KIRCHHOFF

22. BAND

1969/70

VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER IN WESTFALEN
IN VERBINDUNG MIT
BÖHLAU-VERLAG · KÖLN/WIEN

noch einmal, also jedesmal nach dem Ableben eines solchen Beschützers. Wir wollen nicht von Vogtei reden, aber als Beschützer dieser Abtei kann diese Familie betrachtet werden. Könnte sich diese dreimalige Wiederholung vielleicht so erklären lassen? Denn nachher hören die Eintragungen auf.

E. Hlawitschka: Bei der Familie der lothringischen Herzöge, aus der später die Vögte hervorgingen, kann man gewiß schon auf ein recht frühes und enges Verhältnis zur Abtei Remiremont schließen. Aber Doppel- und Dreimaleinschreibung stellen wir auch bei soundsoviel anderen Familiengruppen fest. Die Vogtei oder eine vogteiähnliche Schutzfunktion über die Abtei Remiremont können also nicht der Hauptgrund für die mehrmalige Einschreibung einer Familie in den Liber memorialis sein.

E. Ennen: Ich glaube, mit einer vollen Rationalität dürfen wir nicht rechnen. Das wäre nicht zeitgemäß. Sind noch Fragen zu diesem Komplex der Ausdeutung, der methodischen Behandlung? Ich glaube, da ist Herr Hlawitschka – es ist nicht das erste Mal, daß ich ihn darüber habe diskutieren hören – nicht zu schlagen. Aber jetzt steht der ganze zweite Teil des Vortrages noch an: Die eigentliche Genealogie des Hauses Habsburg-Lothringen.

B. Schwineköper: Den Grafen Richard von Metz konzedieren wir.

E. Hlawitschka: Dafür danke ich, er galt bislang immerhin als die umstrittenste Gestalt für alle diejenigen, die sich mit der Geschichte und Genealogie des lothringischen Herzogshauses in seiner Frühzeit beschäftigten.

K.-G. Faber: Wie oft taucht dieser Richard in dem Buch von Remiremont auf?

E. Hlawitschka: Graf Richard von Metz taucht überhaupt nicht in den Gedenkeinträgen des Liber memorialis von Remiremont auf. Das „Buch des Lebens“ hatte sich um 950 geschlossen. Richard aber lebte später, und folglich können wir ihn in Gedenkeinträgen dieses Buches nicht mehr finden. In den nach 950 vorwiegenden Schenkungsvermerken (Traditionsnotizen) ist er wohl einmal als Zeuge zu ermitteln.

Begrüßung am zweiten Tag

F. Petri: Nachdem wir gestern schon in sehr stattlicher Zahl hier versammelt waren, habe ich die Freude, heute noch eine Reihe weiterer Teilnehmer zu begrüßen: zunächst die Herren von der Städtekommission des Internationalen Historikerverbandes: Herrn Keyser, Herrn Vercauteren und Herrn Stoob, sodann Kollegen Maschke. Auch die Saarbrücker Kollegen Prinz, Ratjens und Schmithüsen begrüße ich in unserer Mitte. Wir haben gestern sehr lebhaft und fruchtbar diskutiert über die allgemeinen landschaftlichen Grundlagen der Entwicklung des Städtewesens in diesem Raum, den wir im Leitthema der Tagung sehr vage umschrieben haben mit „Raum von Maas, Mosel, Saar und Mittelrhein“. Wer sich das Vortragsprogramm für heute vormittag ansieht, könnte einwenden, daß die elsässischen Städte doch nicht zum Mittelrhein gehören. Dazu möchte ich bemerken, daß auch unser Programm historisch gewachsen ist. Die Möglichkeit, die elsässischen Städte und den Bericht über den werdenden elsässischen Städteatlas miteinzubeziehen, ergab sich für uns erst ziemlich am Schluß. Ich übergebe Frau Kollegin Ennen das Wort.

Das Städtewesen der Saargegend in vergleichender Betrachtung (Kurzfassung des Referates)

von E. Ennen

Ausgehend vom Lageschicksal der Saar, das durch die überlegene Rivalität der Rheintalstrecke wie der Maas-Mosel-Saône-Linie geprägt war, und von der vielseitigen Kleinteiligkeit der Saarlandschaft, beginnt das Referat mit der Feststellung, daß die Kleinstadt bis ins 19. Jahrhundert die alleinige Erscheinungsform saarländischen Städtewesens ist. Da der Mannigfaltigkeit der Landschaftsformen die Buntscheckigkeit der politischen Karte entsprach, bedang die territoriale Vielgestalt eine Vielzahl landesherrlicher Städtegründungen. Diese Städte blieben

klein, teils weil die Gründer nur über begrenzte Möglichkeiten verfügten, teils weil sie nur lokale und nicht die zentralen Mittelpunkte der am Saarland Anteile besitzenden Großterritorien waren, teils weil die Eigenkräfte des Landes und der Bewohner ihnen nicht zu größerer Bedeutung verhelfen konnten. Denn was die Wirtschaftskräfte des Landes betrifft, so gewannen seine größten Bodenschätze, die Steinkohlen, erst vom 16. Jahrhundert ab stärkere und erst im 19. Jahrhundert entscheidende Bedeutung. Die blaue Malerfarbe von Wallerfangen, Zwiebelsamen und Rötel waren neben Holz und Kohlen einheimische Handelsgüter; Glas und Eisen begegnen seit dem 16. Jahrhundert in größeren Mengen, ebenso wie Produkte der Viehzucht. Eine Tuchfabrikation von überörtlicher Bedeutung fehlt. Der Handel ist vor allem Transithandel, er berührt die Saarstädte, aber ihre Kaufleute beherrschen ihn nicht. Der Durchgangshandel – ein Strang des regen Austausches zwischen Oberitalien und Oberdeutschland mit Nordwesteuropa ging durch die Saarlande – überwog den Umschlag in den kleinen Städten selbst. Das Marktgebiet der Städte war beschränkt, ihre Konsumentenschicht nicht sehr groß, nicht sehr reich und anspruchsvoll.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen werden die Epochen des saarländischen Städtewesens gekennzeichnet. Die erste eigentlich stadtgeschichtliche Epoche ist die Römerzeit, in der die *vici pons Saravi*, das Saarburg im heutigen Lothringen, Pachten, Saarbrücken, Schwarzenacker und der *vicus im Wareswald* bei Tholey Stützpunkte des Handels und Mittelpunkte des Gewerbes sind, vor allem von Betrieben der ostgallischen Keramikmanufakturen, eingespannt in die Rolle Ostgalliens als Versorgungsgebiet der am Rhein stationierten Truppenmassen.

Der fühlbare Abstand zwischen dieser römischen Kleinstadtlandschaft und dem benachbarten Moselraum erklärt auch die an der Saar viel geringere, ja hinsichtlich der städtischen Siedlungen bis auf Saarburg überhaupt fehlende unmittelbare Kontinuität.

Von den Bausteinen für die Stadtbildungen des Mittelalters, Kloster, Burg und Markt, sind die Burgen in ihrer Funktion am besten zu fassen. Von den alten Klöstern ist weder Tholey noch Mettlach, sondern nur Hornbach Keimzelle einer Stadt geworden. An das Marktprivileg für Lisdorf von 911 schloß sich keine städtische Entwicklung an. Von den an der Straße Metz–Mainz aufgereihten frühen Märkten liegen Diedenhofen und Kaiserslautern außerhalb der Saarlande; Saarbrücken, an der Kreuzung dieser *via regalis* mit der Lampartischen oder Flandrischen Straße, am Rande eines altbesiedelten, inmitten eines Rodungsgebietes gelegen, brachte natürliche Voraussetzungen für ein Marktleben mit, der Markt ist für das 10. Jahrhundert urkundlich genannt. Auch für Wallerfangen und St. Wendel dürften frühe Marktfunktionen anzunehmen sein.

Sehr viel besser fassen wir die Burgen, die um 1000 als Mittelpunkte von Herrschaftsgebieten entstehen: Saarburg an der unteren Saar, Saarbrücken, dann im 11. und 12. Jahrhundert Berus, Blieskastel, Zweibrücken, Homburg. Im Anschluß an diese Burgen entwickeln sich im 11. und 12. Jahrhundert kleine ökonomische Zentren, die vom Durchgangsverkehr leben. Vom 13. Jahrhundert ab werden sie Städte im Rechtssinn durch landesherrliche Verleihung und sind auch administrative Mittelpunkte. Die saarländischen Städte bilden keinen eigenen Rechtskreis, sondern haben teil an sehr verschiedenen Stadtrechtsfamilien. Sie werden vor allem ergriffen von der von Westen ausgehenden Freiheitsbewegung von Beaumont. Aber auch das sog. Frankfurter Recht (Sammelprivilegien), Hagenauer Recht, Speyrer Stadtrecht über Kaiserslautern greifen in das Gebiet ein.

Im Spätmittelalter, in der Zeit von den Stadtrechtsverleihungen bis 1600, erscheinen die Städte der Saargegend als Mittelstück einer weit zwischen Meurthe, Mosel und Mittelrhein sich erstreckenden Landschaft der Kleinstädte, wobei die Täler der Meurthe, Mosel und des Rheins auszuklammern, die deutsche Ballei Lothringens, Hunsrück, Eifel und das Luxemburger Land einzubegreifen sind. Umgeben von gewerbereichen Landschaften ist die Saargegend nur mit der Wallerfanger Blaufarbe in den Fernhandel gegangen. Ihre wirtschaftliche Funktion war mehr die eines Durchgangslandes, wie die vielen Geleitsverträge der Herren, die damit selbst einen erheblichen Gewinn abschöpften, beweisen. Die Ost-West-Verbindung führt nach dem Niedergang der Champagnermessen zu den Messen von Frankfurt, die Nord-Süd-Verbindung diente dem Austausch von der Lombardei nach Flandern, schließlich auch dem Zuzug

zu den Brabanter Messen. Die Fernwege schnitten sich in Saarbrücken; Saargemünd, Wallerfangen, Sierck, Luxemburg lagen an der Lampartischen Straße. In Sierck stieß sie auf den Handelsverkehr zwischen den großen lothringischen Städten Metz, Nancy, Toul, Neufchateau, St. Nicolas de Port und Epinal mit den Niederlanden und dem Niederrhein, besonders mit Köln. An der *via regalis* lagen Kaiserslautern, Homburg und St. Avold, wo eine Straße ins Lothringer Salzgebiet abzweigte. Das lothringische Saarburg lag an der direkten Verbindung Metz–Straßburg. Neben den unmittelbar an der Saar gelegenen Städten war St. Wendel ein wichtiger Platz der Verkehrsader, die das Moseltal mit der Pfalz und dem Oberrhein verband. Alle diese Verbindungen muß man sich als Bündel von Verkehrslinien vorstellen. Im 16. Jahrhundert kommen Holz und Vieh zu den saarländischen Ausfuhrwaren hinzu, Holz wird gefloßt. Die regionalen Marktgebiete werden neben den großen Fernverkehrsbeziehungen bedeutsamer. Die Einzugsgebiete des Trierer, des Metzger Marktes ragen in die Saargegend hinein. Die Marktgebiete der Saarstädte selbst sind bescheiden, sie sind Verteiler und Zubringer für die Mosel- und Mittelrheinstädte.

Diese Kleinstadtlandschaft ist in sich wieder mannigfach differenziert, wie schon die unterschiedlichen Bevölkerungsgrößen der Orte beweisen.

Die im 13. Jahrhundert einsetzende Aufwärtsentwicklung hält bis ins 17. Jahrhundert hinein an. Den großen Einschnitt bilden die Kriege des 17. Jahrhunderts; sie stellen die Zäsur zwischen Mittelalter und Neuzeit dar.

Das 17. Jahrhundert setzt mit den Festungen Vaubans einen ganz neuen Akzent: Homburg, Pfalzburg, Bitsch und vor allem die völlige Neuschöpfung Saarlouis sind hier zu nennen.

Im 18. Jahrhundert schließlich führt merkantilistische Wirtschaftspolitik und fürstlicher Repräsentationswille zur glanzvollen Entfaltung in den Barockresidenzen Saarbrücken, Zweibrücken und – mit Abstand, vor allem, was die wirtschaftliche Entwicklung anbelangt – Blieskastel. Schon das 1706/10 angelegte Neusaarwerden zeigt die charakteristischen Merkmale dieser Residenzen und Neustädte: keine Befestigung, Rechtwinkligkeit der Anlage, in der der *grande place*, der rechtwinklige Wohnplatz, ein beherrschendes Motiv ist. Die Residenzen werden nun auch kulturelle Mittelpunkte.

(Das Referat erscheint – in etwas veränderter Fassung – unter dem Titel „Stadtgeschichtliche Probleme im Saar-Mosel-Raum“, in: *Landschaft und Geschichte. Festschrift für Franz Petri zu seinem 65. Geburtstag*, Bonn 1970.)

Aussprache

F. Petri: Ich möchte Ihnen für Ihren Vortrag, verehrte Frau Ennen, sehr herzlich danken. Besonders beeindruckt hat mich einmal, wie Sie die unendlich vielen Fakten in einen großen inneren Zusammenhang gebracht haben, zum anderen, wie Sie das Lagemoment herausgearbeitet haben, das in wechselnden Formen doch immer wieder in irgendeiner Art durchschlägt, und schließlich, wie Sie immer wieder die landschaftlichen Erscheinungen in die allgemeine europäische stadtgeschichtliche Entwicklung eingeordnet haben. Ich glaube, dadurch ist uns diese Landschaft hier an der Saar in einer Weise, wie es sich die geschichtliche Landeskunde nur wünschen kann, erschlossen und nahegebracht worden.

B. Kirchgässner: Ist die Mitte des 14. Jahrhunderts hier im Saar-Mosel-Raum als Einschnitt nicht zu spüren?

E. Ennen: Ich habe eine kleine Einschränkung gemacht: kurzfristige Schwankungen kann ich nicht feststellen. Wir sehen einen großen durchgehenden, aufsteigenden Trend vom Spätmittelalter bis rund 1620. Aber ich habe keinerlei Einwohnerzahlen, geschweige denn anderes statistisches Material, das wir ja brauchten, wenn wir Zyklen innerhalb dieses Trends feststellen wollten. Ich glaube auch, daß diese berühmte Krise des Spätmittelalters mittlerweile schon im Begriff ist, auf den agrarischen Sektor in der Forschung beschränkt zu werden; die Städte nimmt man zum Teil schon aus. Die Dinge sind sicher viel differenzierter, als daß man so generell von Krise sprechen kann. Vom oberdeutschen Raum aus sehen Sie mit Recht die aufsteigenden Tendenzen. Ich glaube, dieses Problem wollen wir hier aber im Moment noch nicht anschneiden.

H. Hiegel: Eine ergänzende Bemerkung: Der Plan von Saarbrücken und St. Johann stimmt mit dem vom Saargemünd überein; die Straßen sind auch in Saargemünd nord-süd-orientiert. – Ein Hinweis: Ich werde im nächsten Jahr eine Wirtschaftsgeschichte der *Bailliage d'Allemagne* veröffentlichen.

H. Stob: Ich weiß nicht, ob man die Sammelprivilegien als Mittel zur Nivellierung des Städtewesens durch den Landesherrn auffassen soll; ich habe sie immer gerade im Zusammenhang mit Baldwin als Reservoir aufgefaßt, aus dem er gewissermaßen Nutzen zieht, wenn er dazu Anlaß und Gelegenheit fand. Die Entwicklung hängt ja klar mit Baldwin und seinem Wirken zusammen, und hier kann man die Bedeutung eines überragenden Mannes in der Landesherrschaft einmal voll fassen; sie steht hier diametral entgegengesetzt zu anderen Landschaften und beweist, wie vorsichtig man mit Allgemeinurteilen sein muß.

E. Ennen: Aber es ist nicht nur Reservoir. Denken Sie an Koblenz und Trier, die im Sammelprivileg eingeschlossen sind. Es ist beides. Es ist die übliche Politik des Landes- und Stadtherrn, auf der einen Seite zu ducken und auf der anderen Seite zu heben. Die kleinen Orte anzuheben, die ihm nie gefährlich werden können, die größeren Städte, und zwar Trier, Koblenz, die sich immer einmal gegen den Landesherrn stellen, niederzuhalten. Insofern ist es auch eine Nivellierung.

J. Sydow: Zur Frage der frühen Marktprivilegien möchte ich bemerken, daß solche Privilegien in manchen Fällen gar nicht nötig sind. Der König selber braucht kein Marktprivileg für seine eigenen Orte, dagegen benötigt natürlich das Kloster Hornbach, wenn es einen Markt errichtet, ein Privileg.

E. Ennen: Ich wollte nicht sagen, daß immer ein Privileg erforderlich ist; die alten Märkte, die vor der Herausbildung des königlichen Marktregals in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts bestanden, hatten ja auch kein Privileg. (Das hat auf der Konstanzer Tagung Büttner sehr klar herausgestellt.) Bei Lisdorf wollte ich andeuten, daß dort nichts daraus wird; dort läßt sich der Herr etwas geben, vielleicht in der Absicht, etwas zu unternehmen, und dann entwickeln sich die Herrschaftsverhältnisse so – Übergang seines Gutes an die Kirche von Cambrai –, daß die Sache zu nichts führt. Das wollte ich nur sagen. Sie haben vollkommen recht, in vielen Orten war ein Marktprivileg nicht nötig, weil entweder der Markt älter war als die Bildung des Marktregals oder – wir haben ja darüber die schöne Arbeit von Endemann – im westfränkischen Reich ein solches königliches Marktregal gar nicht zustande kommt; andererseits gibt es aber, das gilt vor allem für den rechtsrheinischen Raum, einen ganzen Zeitraum hindurch die Notwendigkeit der königlichen Privilegierung.

F. Vercauteren: Das Privileg für Lisdorf ist nicht für die Kirche von Cambrai, sondern persönlich für den Bischof gegeben, und dieser Bischof ist ein Elsässer.

E. Ennen: In der Bibliothèque municipale von Cambrai, Manuskript B 1108 vom Ende des 13. Jahrhunderts, *Hi sunt tituli privilegiorum ecclesiae b. Marie Cameracensis*, wird aufgeführt: *Karoli regis super quadam villa Cameracensis episcopi sita in pago Nidensi, que dicitur Lestorphen, et eius munitione et moneta et mercatu ab ipso rege confirmatis*. – Daraus hatte ich geschlossen, daß die Kirche von Cambrai, da sie im 13. Jahrhundert auf dieses Privileg als ihren Rechtstitel verweist, Lisdorf auch einmal besaß. Ich verdanke diesen Hinweis auf die Handschrift Herrn Dr. Herrmann.

H. W. Herrmann: Das Privileg, das für den Bischof persönlich ausgestellt war, finden wir nachher im hochstiftlichen Archiv. Daraus könnte man doch folgern, daß, wenn der schriftliche Rechtstitel übergegangen ist, auch das Gut, worauf sich dieser Rechtstitel bezieht, übergegangen sein könnte.

K. Flink: Eine kurze Ergänzung zu der von Professor Stob angeschnittenen Frage der Nivellierung. Es gibt parallel zu diesem Sammelprivileg Balduins für die Städte auch ein Sammelprivileg für die Dörfer, das Balduin die Möglichkeit gab, die Rechtsverhältnisse in den Dörfern mitsamt den Ämtern zu vereinheitlichen. Ich glaube daher, daß man diese Sammelprivilegien doch auch unter dem Aspekt der Nivellierung, allerdings im Sinne einer Vereinheitlichung, sehen kann.

F. Petri: Von der Saar machen wir jetzt einen Sprung zum Rhein, also von der Durchgangslandschaft zur Zentrallandschaft. Ich darf meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß es – was seit langem unser Wunsch war – nun gelungen ist, Sie, verehrter Herr Maschke, als Redner bei uns zu haben.

Die Stellung der Reichsstadt Speyer in der mittelalterlichen Wirtschaft Deutschlands

von E. Maschke

(Der Vortrag ist unter gleichem Titel gedruckt in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 54 (1967), S. 435–455.)